

\* **Lebensmittelzuteilung.** In der folgenden Woche beträgt in Berlin die Kartoffelmengende wieder 7 Pfund, von denen 1 Pfund wieder aus der eisernen Ration zu entnehmen ist. — Auf Abschnitt 4 der allgemeinen Lebensmittelkarte der Stadt Berlin entfallen 150 Gr. Graupen oder Grütze. Außerdem werden auf Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte der Stadt Berlin für Jugendliche 150 Gr. Graupen oder Grütze abgegeben. Die Abschnitte beider Karten sind bis zum 13. Februar in den Kleinhandelsgeschäften gegen Empfangsbcheinigung abzugeben. Die Ware wird nach Ablauf der üblichen Frist ausgegeben werden. Die Sonderverteilung der Fettstelle Groß-Berlin erfolgt nicht in der Zeit vom 11. bis 20., sondern in der Zeit vom 18. bis 24. Februar, und zwar nach Maßgabe der Aushänge in den betreffenden Geschäften.

In Charlottenburg werden ausgegeben: Auf die allgemeine Groß-Berliner Lebensmittelkarte (4) bis 16. Februar 150 Gr. Hülsenfruchtmehl, (5) bis 16. Februar  $\frac{1}{2}$  Pfd. Inlandsmarmelade, (6) vom 14. bis 23. Februar 1 Pfd. Inlandsmarmelade, (8) vom 14. bis 23. Februar 100 Gr. Nahrungsmittel. Auf die Groß-Berliner Nahrungsmittelkarte für Jugendliche (3) vom 11. bis 17. Februar 150 Gr. Graupen. Bis 15. Februar für Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1912 geboren sind einmalig 1 Paket Thorer Katharinen und den über 70 Jahre alten Personen einmalig  $\frac{1}{4}$  Pfd. Gebäck.

In Neukölln wird der Verkauf von Grieß und Graupen auf Abschnitt 3 und 4 der allgemeinen Lebensmittelkarte fortgesetzt. Ende der nächsten Woche gelangt  $\frac{1}{2}$  Pfund Kunsthonig auf einen weiteren Abschnitt der Lebensmittelkarte zur Ausgabe. Auf Abschnitt 36 der Eierkarte wird bis auf weiteres 1 Ei zum Preise von 43 Pf. abgegeben. In den Fisch- und Räucherwarengeschäften, sowie in den beiden städtischen Fischhallen, Bergstraße 21 und Pommerstraße 13, gelangt auf Abschnitt 89 und 90 der Neuköllner Warenbezugskarte je  $\frac{1}{2}$  Pfund Frischfisch und  $\frac{1}{2}$  Pfund Räucherwaren zum Verkauf. Auf Abschnitt 93 wird 1 Hering abgegeben. In den städtischen Fischhallen und den Fisch- und Räucherwarengeschäften gelangt Klippfisch markenfrei zum Preise von 3 M. je Pfund zum Verkauf.

In Wilmersdorf werden zugeteilt auf Abschnitt 2 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte 150 Gr. Teigwaren, auf Abschnitt 1 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte für Jugendliche ebenfalls 150 Gr. Teigwaren und auf Abschnitt 2 100 Gr. Graupen. Kinder bis zu 7 Jahren erhalten einen Bezugsschein für 1 Liter Milch, Kinder bis zu 2 Jahren außerdem einen Bezugsschein für 1 Pfd. Nahrungsmittel.